

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Lahrer Intelligenz- und Wochenblatt für Polizei, Handel
und Gewerbe. 1813-1815**

1813

73 (11.9.1813)

L a h r e r Intelligenz- und Wochen-Blatt

für Polizei, Handel und Gewerbe.

Nro.



73.

S a m s t a g,

den 1ten Septbr. 1813.

Mit Großherzoglich Badischem allergnädigstem Privilegio.

Die bestohlene Kasse.

(Fortsetzung.)

Man verbinde einmal alle vorhergegangenen und setzt sich zeigenden Zufälligkeiten mit einander! — Es bekannte häusliche Lage, — sein seltsames Zurückkehren in der Mittagsstunde, — sein langes nutzloses Ausbleiben, — seine äußerst nichtige Entschuldigung, die Widersprüche in der Veranlassungsart selbst, — und man wird es sehr begreiflich, ja wohl gar notwendig finden, daß sich bald in mancher Brust ein sehr bitterer Verdacht gegen ihn regte, durch Flüßern und Mittheilen, durch Heberdenken und Auslegung mehrte, wie eine Feuerflamme im dürren Haidekraute fortlief, und endlich selbst bis zur Wissenschaft seiner Vorgesetzten gelangte. Wenige Stunden nachher, als der arme Kassier seine mit zitternder Hand niedergeschriebene Anzeige eingereicht hatte, erschien die Wache zu seiner Verhaftung, und eine strenge Untersuchung ward gegen ihn angeordnet.

Gleich das erste Verhör nahm keine günstige Wendung. Er konnte nicht läugnen, wohl eine halbe Stunde lang allein oben verweilt zu haben, und konnte doch zur Beschäftigung für diese ganze Zeit nichts als die Nachsichtung eines Regenschirmes, die Beobachtung des Werrers, und endlich (worüber man mitleidig beim Verhör lächelte) die Befriedigung eines Naturbedürfnisses anführen. Er sollte erklären, wie es nur möglich sey, daß sich ein Dieb durch die verschlossene Thüre sei-

nes Gemachs geschlichen, und dann von innen heraus gebrochen habe, ohne vorher gewaltsam hinein gekommen zu seyn? und er gestand: daß er es selbst nicht begreife. Er sollte anzeigen; ob er Verdacht gegen irgend Jemand hege? oder: ob in seinem Gemach ein Fremder sich verstecken könne? und er verneinte beides. Man fragte ihn; ob er wirklich ein paar dringende Gläubiger mit baldiger Bezahlung getrübt habe? und er gestand es. Man forschte weiter: Woher er das Geld zu bekommen gehofft hätte? und er antwortete: entweder von seinem Bruder, oder durch eine abermalige Begünstigung der Monarchin. Man fand alles dies höchst unbefriedigend, und machte ihn bemerlich: daß der stärkste Theil des Verdachts auf ihn selbst falle. Sein Erschrecken, sein Erblichen, sein stockendes Verneinen, und der Strom seiner Thränen — alles dies ward nicht als die Folge einer sehr natürlichen Erschütterung, sondern als Merkmale eines betroffenen Gewissens aufgenommen. Der erste Urtheilspruch erging daher auch ganz damaliger Gerichtsform gemäß: „Daß nämlich gegen Inquisiten, im Ermangelungsfall eines freiwilligen Geständnisses, bei so starken Anzeichen und zusammenstreichenden Umständen, mit peinlicher Frage zu verfahren sey.“ — Bloß aus Schonung ward ihm noch zur Befinnung und zum Geständniß eine Frist von acht Tagen anberaumt. Von allen seinen Verheurrungen versicherte man ihn im Voraus, daß sie — fruchtlos seyn würden.

Es ist leicht zu errathen, daß von dieser Sache und von dem Gange, den sie einschlug, in * * *

viel gesprochen ward. Auch das ist sehr natürlich, daß die Meinungen hiebei sich theilten. Die Mehrheit der Stimmen war offenbar gegen den Kassier. Es gab Klüglinge, zumal unter seinen Amtsgenossen, die laut versicherten, sie hätten längst etwas, dem ähnliches, gemuthmaßt; längst es ungeschicklich gefunden, daß man einen solchen Mann bei einer Kasse dulde. Es gab Mitleidige, welche äußerten, der hässlichen Bedrängniß müsse man viel nachsehen; es gab endlich auch Schwergläubige, welche meinten, seine Unschuld sey doch noch möglich! Und wer dieses am entschiedensten behauptete, — wer überhaupt bei diesem bösen Handel, zunächst dem Verhafteten, am schmerzlichsten mitlitt, war — der Bruder desselben, jener schon erwähnte Prälat.

Seinen nächsten und liebsten Blutsverwandten, trotz Bitten und Klagen, in Geldnoth stecken zu lassen, dessen war der hochwürdige Herr ein paar-mal fähig gewesen; aber ihn jetzt in der Gefahr einer so qualvollen, so schmählischen Behandlung zu wissen, das that seiner Menschlichkeit und seinem — Ehrgeiz zugleich weh. Er kannte zwar den Leichtsinm seines Bruders in Geldausgaben, aber auch seine strenge Redlichkeit in jedem andern Betracht. Er hatte es überdies durch die Vorrechte seines Standes dahin zu bringen gewußt, daß er im Verhaft zu ihm gelassen worden; hatte ihm scharf ins Gewissen gesprochen, und eidliche Zusicherung der vollkommensten Unsträflichkeit von ihm erhalten. Auf diesen Schwur traute er felsenfest, konnte jedoch freilich nicht sein Gefühl auf die Richter übertragen. Selbst eine Audienz bei der Kaiserin Königin mißlang; denn die Monarchin gab ihm, auf seine Vorbitte, die an sich höchst edle und richtige Antwort: „Ich kann dem reumüthigen Bekenner die Strafe lindern, ja wohl gar erlassen; aber ich werde nie den Bügnenden und Verstockten in seiner Hartnäckigkeit bestärken.“

Es gab damals in ** n einen Rottmeister, der für den furchtbarsten Aufspäher aller Räuber und Mißthäter galt. Wenn irgendwo in der Stadt ein nächtlicher Einbruch verübt, ein Fußgänger ausgeplündert, oder ein Unglücklicher getödtet ward; wenn irgendwo ein Frevel verübt, versucht oder auch nur vermuthet ward, dann erhielt Herr Knierseh (so hieß derselbe) gewöhnlich den Auftrag der Nachforschung; und wahrlich, der Freveler mußte äußerst schlan sich zu verbergen, oder äußerst schnell sich zu entfernen wissen, wenn unser

Rottmeister ihm nicht auf die Spur kommen sollte. — An diesen Ehrenmann wandte sich jetzt auch der Prälat, bezeugte ihm hoch und heilig die Unschuld seines armen gefangenen Bruders, machte es ihm zur Gewissenspflicht, den armen Thäter sorgfältigst nachzuforschen, und versprach ihm eine Belohnung von hundert Dukaten, wenn er denselben ans Licht bringe. Diese letztere Zusage gab natürlich noch mehr aus, als jene erste Ermahnung. Knierseh spähte in eigener Person und durch ein Paar Nebenbelfer überall herum, wo er nur wußt und konnte. Aber alle Klugheit und Thätigkeit blieb sieben Tage durch fruchtlos. Der Vorabend des furchtbaren Morgens, zum peinlichen Verhör des armen Kassiers anberannt, trat schon ein. Der Rottmeister hatte alle Hoffnung zur Auffindung bereits fahren lassen. Vielleicht mochte er selbst im Herzen glauben: der Verhaftete ist schuldig!

Am erstgedachten Vorabend durchwandelte er mit einer großen englischen Docke — dem getreuen Begleiter seiner nächtlichen Streifzüge — eine der abgelegentesten ** er Vorstädte. Ein bloßes Obngesähr führte ihn in ein ziemlich enges Gäßchen; und aus einem Bierhause, was ihm seiner Mittelmäßigkeit halber sonst kaum bemerkenswerth erschienen hatte, scholl heute eine fröhliche Tanzmusik ihm entgegen. Je näher er kam, je mehr befremdete ihn dieser ungewöhnliche Jubel, und als er durchs Fenster hineinblickte, sah er wenigstens fünfzig bis sechzig Menschen, welche sangen, sprangen, zechten, tanzten, als ob sie dazu ge-dingt worden wären.

Was geht denn da heute vor? fragte er endlich zwei Burschen, die an die Thüre kamen, und fortzugehen Miene machten. — „Je nun,“ antworteten diese, „da ist ein Kutscher des Grafen ** drinnen; der Kerl treibt es, als ob er verrückt wäre! Er spricht: es sey Morgen sein Namenstag, und hat, dem zu Ehren, nicht nur alle Gäste an seinem Tische freigehalten, sondern auch noch Musikanten geschickt. So oft er ihnen oder dem Wirthe etwas bezahlt, geschieht es mit blanken nagelneuen Dukaten. Wahrlich, der Kerl muß eine Quaterne gewonnen haben, oder es geht nicht mit rechten Dingen zu.“

Der Rottmeister horchte hoch auf! — „Wo ist er denn, dieser freigebige Mann?“ fragte er dringend. Man zeigte ihm denselben durch's Fenster,

Mit
ner g
Figu
Sch
mand
Kuts
ner
ihn
Achse

1.
rer'
2 Gä
straß
Brl.
findl
11,00
und
H. v
Nach
steige
La

2.
derl
18ten
Gem

1.
Chri
den d
haus

1.
drich
werd

Lahr

Mit zwei Schritten war er zur Thüre hinein. Seiner großen, rüstigen, überdies auch wohlbekannten Figur machten gleich beim ersten Anblick die Schwärmenden schüchternen Platz. Ohne sonst jemand in Zimmer anzureden, drang er bis zu dem Kutscher hin, der sich so eben recht still mit einer Dirne im deutschen Tanz herumdrehte, schlug ihn derb genug mit der rechten Faust auf die Achsel, und rief: Kerl, ich verhafte dich! du bist

der Dieb von der Leibhaus-Kasse! — Erschrocken schaute der Geschlagene sich um, sah und erkannte diesen furchtbaren Mann; vernahm noch einmal jenen festbestimmten Zuruf; sank auf beide Knie, zitternd wie ein Espenlaub, nieder; und mit gefalteten Händen, mit bebender Stimme rief er aus: Gnade! Gnade! ich will ja alles gestehen.

(Der Beschluß folgt.)

Bezirksamtliche Bekanntmachungen.

1. [Steigerung.] Aus der Königwirth Bucherer'schen Erbschaft wird eine Mahlmühle, mit 2 Gängen und 1 Zimmer, am Sulzbach an der Landstraf zwischen Lahr und Metersheim, worauf 10 Verl. Gültfrucht haften, und nebst dem dabei befindlichen 30 Esser Acker und Wiesen bereits 11,000 fl. geboten sind, auf Martini 1814, 1815 und 1816 vom Antritt Martini 1813 an zu 6 v. H. verzinslich zahlbar, Montag den 20. Septbr. Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhaus versteigert.

Lahr am 24. August 1813.

Großherzogliches Revisorat.

2. [Steigerung.] Aus der Handelsmann Wunderlich'schen Erbschaft werden vom 13ten bis 18ten dies sehr schöne Bett, Getüch, Schreinwerk, Gemälde, Uhren und sonstige Fahrniß im Gast-

hof zur Blume gegen baare Bezahlung versteigert. Lahr den 7. Septbr. 1813.

Großherzogliches Revisorat.

2. [Steigerung.] Dienstag den 14ten Septbr. d. J. Nachmittags 2 Uhr wird in dem Kreuzwirthshause auf dem Strittberg, Schweighauser Stads, ein unweit davon unter der sogenannten Steig liegendes, zu einer Schmidt-Werkstatt wohl eingerichteteres Haus nebst dabei liegendem Tagelöhner-Gütel, sodann gleich nachher das vorhandene, ganz vollständige Schmidt-Handwerkzeug, erstes unter annehmlichen Terminen, und letzteres gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Ettenheim den 30. August 1813.

Großherzogl. Amts-Revisorat.

Sartori.

Stadtraths-Bekanntmachungen.

Steigerungen.

1. Montags den 20. dieses sollen dem Fuhrmann Christian Billel dahier wegen eingelagerter Schulden des Nachmittags um 2 Uhr auf hiesigem Rathhaus für ein Eigenthum versteigert werden

17 Rth. 39 Schuh Haus, Hof, Scheuer und Stallung in der Vogts-Vorstadt.

1. Am nämlichen Tag sollen dem Bannern Friedrich Schöpfer für ein Eigenthum versteigert werden

1 Gr. 52 Rth. Acker auf dem hintern Galgenberg,

59 Rth. Acker und Geländ im Heuthal.

Lahr den 9. Septbr. 1813.

Stadtrath dahier,

1. Samstags den 18. dieses Nachmittags 4 Uhr will der Pfleger des minderjährigen Johannes Gulden auf eine sechsjährige Lehnung in der Rathschreiberei versteigern lassen

Ein halbes Haus und Zugehörde in der Vogts-Vorstadt an der Dstgasse,

1 Gr. 45 Rth. Acker auf dem Galgenberg,

1 Gr. 23 Rth. Acker am Spierlinsrain,

50 Rth. Acker im Holderberg.

Lahr den 10. Septbr. 1813.

Rathschreiberei dahier.

Bekanntmachungen.

2. [Konzert- u. Ball-Anzeige.] Die Cassino-Gesellschaft vom vorigen Winter will mir auf meine höfliche Einladung die Ehre geben, künftigen Sonntag Nachmittag den 12. Sept. durch ein Konzert und Ball die Einweihung meines neu erbauten Hauses zu verherrlichen, und ich bin hiemit so frei, auch noch die Honoratioren in Lahe und der Gegend höflich einzuladen, mich mit Ihrem Besuch zu beehren, wobei ich mich guter und billiger Bedienung bescheiden werde. Das *Entrée* zum Ball ist wie gewöhnlich 1 fl. für den Herrn.

Kürzel den 7. Septbr. 1813.

Pfaff zum Kreuz.

1. [Steigerung.] Handelsmann Joh. Autenrieth ist willens, sein Haus an der Allee den 20ten dieses Monats auf hiesigem Rathhaus unter annehml. Bedingungen veräußern zu lassen.

3. [Obstbäume re. feil.] Es sind bei mir schöne selbst gezogene Obstbäume aller Arten, besonders Pfirsich- und Abrisosen-Spatier, wie auch schöne ausländische Pflanzen und Bäume, für diesen Herbst um sehr billige Preise zu haben. Die Herren Liebhaber belieben ihre Bestellungen in Balde zu machen, um vorzüglich gut bedient zu werden.

bei D. Bühler, Kunstgärtner in Lahe.

2. [Zwetschgen werden zu kaufen gesucht.] Wer Zwetschgen Escherweis zu verkaufen Willens ist, der melde sich bei

Lahe d. 7. Sept. 1813.

Gustav Hugo.

3. [Wohnung zu verlehnen.] Bei Handelsmann J. G. Morstadt älter dahier ist der dritte Stock in seinem Haus an der Marktgasse zu verlehnen, und kann bis Michaelis d. J. bezogen werden.

Bei Ausgeber dieses J. H. Geiger ist angekommen und um beigesezte Preise zu haben:

Landkarten.

Duswald (M.) Post- und Reisefarte der Rheinischen Bundesstaaten südlicher Theil. 54 fr.

Hand-Atlas (neuer) für Zeitungsliefer; auch unter dem Titel: Neuer Hand-Atlas für den Privat- und Schulgebrauch, nach den besten Hilfsmitteln und mit steter Rücksicht auf die neuesten politischen Ereignisse entworfen. quer 4. br. 4 fl. 8 fr.

Hammer (C. F.) Carte d'Espagne et de Portugal, d'après Mentelle et Chanlaire, de Laborde et autres.

Kittel (J. E.) Neueste Postkarte von Deutschland und dessen angrenzenden Ländern. 1 fl.

Auf Leinwand gezogen mit einem Postbuch und in Futteral 3 fl.

Auf Battist-Mousselin 4 fl.

— Der Kriegs-Schauplatz in 2 großen Blättern. In Futteral 4 fl.

Hievon ist jedes Blatt auch einzeln für 2 fl. 15 fr. zu haben.

— Neue militairische Situations- und Postkarte von West-Russland. 2 fl. 15 fr.

— Neue militairische Situations- und Postkarte von Ungarn und Siebenbürgen. 2 fl. 15 fr.

Streit (F. W.) Karte von Amerika nach Ormeilla, Krowinith, Arara und andern guten Quellen. 45 fr.

— Karte von Europa nach den besten Hilfsmitteln und mehr als 600 der sichersten Ortsbestimmungen entworfen. 45 fr.

Strickbücher.

Charon (W. F.) Elegante Strickmuster im neuesten Geschmack. quer 4. br. 3 fl. 30 fr.

Geschenk (Elegantes) in das Strickbüchlein junger Frauenzimmer. No. 1 u. 2. quer 8. br.

Jedes zu 1 fl. 8 fr.

Auch sind einzelne Blätter zu haben à 36, 12, 8 und 6 fr.

Vorschriften.

Bauer deutsche Current-Vorschrift. quer 4. br. 1 fl. 12 fr.

Bull (J. A.) Deutsche Vorschriften vorzüglich für Jünglinge bestimmt, die sich der Handlung widmen. quer 4. br. 1 fl. 12 fr.

Mosner (J. M.) Neue Vorschriften zur Erlernung einer schönen und leichten deutschen Geschäftshand. quer Fol. br. 54 fr.

Als Musterblätter in Futteral 54 fr.

— Neue Vorschriften zur leichten Erlernung der wahren englischen Geschäftshand. quer Fol. br. auch als Musterblätter in Futteral 54 fr.

Smiths neue englische sehr schöne Original-Vorschriften in 3 Heften; jedes zu 45 fr.